



12.09.2011

## Offener Brief

### **Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (CCS-Gesetz)**

Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates,

am 23.09.2011 steht das CCS-Gesetz zur Endberatung auf der Tagesordnung des Deutschen Bundesrates. Wir norddeutschen Wasserversorger sind, trotz der bisher in den Entwurf zum CCS-Gesetz eingearbeiteten Änderungen, besorgt um den Schutz des Grundwassers und damit der Trinkwasserversorgung in Deutschland.

Mit der „Länderklausel“ des Gesetzes können die Bundesländer nur auf den ersten Blick eine Verpressung und Speicherung von CO<sub>2</sub> auf ihrem Gebiet unterbinden. Die Länderklausel wird aber zu wenig belastbar sein um den vorhersehbaren Klagen potentieller Speicher-Betreiber Stand zu halten. Darüber hinaus besteht für Länder mit Küstengebieten zu Nord- und Ostsee die Gefahr einer Versalzung des Grundwassers bei der geplanten Lagerung im Meeresgrund außerhalb der 12-Meilen-Zone, die von der Länderklausel nicht mehr erfasst ist.

Daher erinnern wir Sie als Mitglied des Bundesrates nachdrücklich an die nach wie vor bestehende Forderung der „Norddeutschen Wasserwirtschaft vom 21.04.2010“ CO<sub>2</sub>-Speicherstätten im Norddeutschen Becken gemäß Art. 4 Abs. 1 EU-Richtlinie nicht zuzulassen.

Die Stellungnahme der norddeutschen Wasserwirtschaft vom 21.04.2010 zum Gesetzesentwurf stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

**norddeutschen Wasserversorger**